

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/7/12 90/16/0050

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.07.1990

#### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 35/02 Zollgesetz

## Norm

FinStrG §35 Abs1;

FinStrG §8 Abs1;

FinStrG §98 Abs3;

ZollG 1988 §34 Abs1;

### Rechtssatz

Der Vorsatz, die zollamtliche Behandlung der bloß einige Tage vorher im Zollausland erworbenen Kleidungsstücke im Werte von 75.000,-- S zu vereiteln, ergibt sich geradezu zwingend aus dem Verschweigen eines Großteils dieser Waren anläßlich der gleichzeitigen Deklaration von geringfügigen und allenfalls unter die Wertgrenze von 1.000,-- S für zollfreie Einfuhren fallenden Waren aus der Tat selbst (dolus ex re; Hinweis OGH 15.12.1971, 11 Os 190/71; E 28.3.1985, 85/16/0004, VwSlg 5986 F/1985).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1990160050.X07

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at